

# LEGAL UPDATE



**Dienstag, 03.10.2023 | 16:00 Uhr**  
**Präsenz-Termin | Grand Hotel Bregenz**

## Das Verbot der nachträglichen Vertragsänderung im Vergaberecht – ein unterschätztes Hindernis

Das Vergaberecht verbietet es grundsätzlich, abgeschlossene Verträge nachträglich zu ändern. § 365 Bundesvergabegesetz sieht nur einige wenige Ausnahmen von diesem Verbot vor.

Trotz gewissenhafter Planung eines Vergabeverfahrens kommt es aber regelmäßig vor, dass nach Zuschlagserteilung Änderungen des Vertrags oder der Leistung erforderlich werden: Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsinhalts, Lieferengpässe, die Insolvenz eines Auftragnehmers/einer Auftragnehmerin, ein Subunternehmerwechsel, Verlängerungen der Vertragslaufzeit etc.

Ob der Vertrag geändert werden darf oder neu ausgeschrieben werden muss, regelt § 365 Bundesvergabegesetz. Die Anwendung dieser Bestimmung bereitet in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten.

Wir beleuchten in diesem Legal UPDATE

- unter welchen Voraussetzungen Verträge nachträglich geändert werden dürfen
- wie § 365 BVergG die für die Praxis relevanten Vertragsänderungen regelt
- wie man eine Vertragsänderung dokumentiert und bekannt macht
- was passieren kann, wenn man unzulässige Vertragsänderungen vornimmt

Ziel dieses LEGAL UPDATES ist es, dass Sie Vertragsänderungen rechtssicher umzusetzen können.

### Vortragende:

Michael Weiner | Partner Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH

Dagmar Malin | Rechtsanwältin Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH

Das Legal UPDATE findet am 3.10.2023 als Präsenz-Termin im Grand Hotel Bregenz statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und ersuchen um Ihre Anmeldung.

KEINE TEILNAHMEGEBÜHR | TEILNEHMER:INNEN BEGRENZT  
WIR ERSUCHEN UM ANMELDUNG PER E-MAIL  
TEL 01/4097609 [NEWS@SCHRAMM-OEHLER.AT](mailto:NEWS@SCHRAMM-OEHLER.AT)  
[WWW.SCHRAMM-OEHLER.AT](http://WWW.SCHRAMM-OEHLER.AT)

**SCHRAMM ÖHLER**  
RECHTSANWÄLTE

Ihre Projekte. In sicherer Hand.